



## Leitfaden der AG Abwasser des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern e.V. zur Lösung der Abwasserproblematik in Mecklenburg und Vorpommern in den Kleingärten des Landesverbandes

1. Grundsätzlich ist die Trennung der Wasserversorgung zur Laube gleichbedeutend mit einer nicht zwingend notwendigen Abwassereinleitung bzw. Abwassersammlung im Garten.
2. Abdichten der vorhandenen Sammel- und Klärgruben
  - Dichtheitsprüfung durch eine zugelassene Einrichtung / Prüfer
  - Die Dichtheitsprüfung erfolgt alle 10 Jahre und ist nachzuweisen
  - Die Abdichtung von Kleinkläranlagen erfolgt in der Regel durch Abdichtung des Verrieselungsstutzens
  - Die Abdichtung von Beton- Steingruben erfolgt durch die Aufbringung von wasserfesten Beschichtungen
3. Neueinbau von dezentralen oder zentralen abflusslosen Sammelgruben
  - Richtgröße von dezentralen Sammelgruben bis 3,0 m<sup>2</sup>
  - Richtgröße von zentralen Sammelgruben ca. 12m<sup>2</sup>, je nach örtlicher Gegebenheit
  - Die Behälter müssen für Abwasser zugelassen sein
5. Komposttoilette
  - Der Inhalt der Komposttoilette (Trockentoilette) ist in einem geschlossenen handelsüblichen Komposter zu entsorgen
6. Chemietoiletten, **in Ausnahmefällen**
  - Die Entsorgung muss entsprechend der Satzungen der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft erfolgen.
7. Biologische Kleinkläranlagen werden nicht empfohlen.
8. Ausnahmen von diesen Regelungen sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.